

Der Konflikt der Anima mit Clemens XI.

Von

Dr. Schmidlin.

I.

Es ist nur ein kleiner Ausschnitt aus der ungemein reichen Geschichte der deutschen Nationalkirche in Rom, was im folgenden zur Darstellung gelangt, aber wichtig und belehrend genug zur Zeichnung eines Bildes der politischen Verhältnisse zu Beginn des 18. Jahrh.s. Aus kleinen Anfängen hatte sich die Anima, jene Stiftung des 14. Jahrh.s, die in wesentlich derselben Verfassung und mit dem gleichen Zwecke noch heute besteht, zu einer gewissen politischen Rolle emporgearbeitet, mehr passiv zwar, dank vor allem dem Protektorat der österreichischen Krone, das sich immer enger um die Anstalt schlang und ihre Interessen immer mehr mit den seinigen identifizierte.¹ Im spanischen Erbfolgekrieg war die Anima mit dem Kaisertum bereits so innig verwachsen, dass sie mit dessen politischem Stimmungswechsel stets gleichen Schritt hielt. Damals gerade feierte der Absolutismus seine grössten Triumphe, nicht nur in der Heimat, sondern auch in deren römischem Reflex, und nicht nur in dem deutschen Nationalhospiz, sondern noch mehr fast in denen der übrigen Nationen. Es war die Zeit, wo nicht mehr der Papst in der ewigen Stadt gebot, sondern die vielen kleinen Staaten, in welche sie geradezu geteilt war und an deren Spitze die fremden Gesandten wie selbstherrliche Dynasten standen.²

¹ Wir können hier nicht näher auf die Vergangenheit und Entwicklung des Hauses eingehen, da wir sie demnächst in ihrem Ganzen zu behandeln beabsichtigen. Eine wertvolle Vorarbeit dazu bietet namentlich die Regestensammlung von Mons. Nagl, Bischof von Triest, auf den auch die Anregung zu vorliegender Abhandlung zurückzuführen ist. Nur kurz hat Kerschbaumer in seiner Geschichte der Anima (Wien 1868) den Streit von 1706 S. 44 gestreift, vielfach ungenau und ausschliesslich nach den Auszügen von Flor.

² Jeder Gesandte hatte seine Soldaten, mit denen er als alleiniger Herr nach Willkür schaltete, nicht nur in seinem Palast, sondern im ganzen Viertel, wo derselbe

Dies ist die Signatur des wechselvollen Pontifikats des Albanipapstes, welcher der Mann nicht war, dem Knäuel zu entrinnen, den ihm jene allmächtigen, stets sich befehrenden und stets argwöhnischen Diplomaten zu entwirren gaben, so sehr er sich vielleicht bestrebte, nicht in das Parteigetriebe herabgerissen zu werden. Dem kaiserlichen Gesandten Graf Leopold Josef Lamberg, der fast als übertrieben frommer Mann nach Rom gekommen war und schliesslich in seinem Aerger sich soweit verstieg, dass er ernstlich die Frage aufwarf, ob die römischen Prälaten wohl überhaupt noch etwas glaubten, erschien der Papst als ein unbeständiger und zweideutiger Schwächling, der viel versprach und nichts hielt, der alle zu überlisten glaubte und es mit allen verdarb, der ganz im Gängelband seiner deutschfeindlichen Umgebung und des Staatssekretärs Paolucci verstrickt war, welch' letzterer dem temperamentvollen Staatsmanne geradezu „stinkend französisch“ vorkam.¹ Solche Zornesergüsse des treuen und ehrlichen, aber auch empfindlichen und pedantischen Gesandten sind pathologisch zu verstehen. In Wirklichkeit war Clemens XI. ein frommer, gewissenhafter und gelehrter Kirchenfürst, der von vielen Schwächen seiner Vorgänger frei war, und selbst in der Regierung besass er bei aller Zaghaftigkeit und Weichherzigkeit manches Geschick. Bei der rücksichtslosen Rivalität, mit welcher die Vertreter der kriegführenden Mächte im spanischen Erbfolgestreit ihre Kämpfe auch auf römischem Boden ausfochten, konnte einem sanften, friedliebenden Papste kaum ein anderes Schicksal beschieden sein, obschon eine leise Hinneigung zu den Franzosen, die sich eben auf's Terrorisieren

lag; es durfte sich darin kein päpstl. Beamter blicken lassen, wehe dem sbirro (Polizeimann), der die Grenzen einer solchen „franchigia“ überschritt! Zu diesen souveränen Immunitäten, die schon Alex. VIII. vergebens bekämpft hatte, wurden auch die Nationalkirchen gerechnet. Vgl. Kerschbaumer 41 ff., die *Gesandtschaftsberichte* und Moroni's *Dizionario* unter Immunità, Esenzione, Asilo, Sbirro u. s. w.

¹ Alles nach den Gesandtschaftsberichten des Lamberg, besonders an den Obersthofmeister Fürst von Lichtenstein (im Lichtenstein'schen Archiv). Eine annähernd richtige Charakteristik des Lamberg gibt Landau a. a. O. 33; dagegen ist sein Urteil über Grimani, den kaiserlichen Kardinal, er sei im Gegensatz zu Lamberg ein schlauer Diplomat ohne Frömmigkeit gewesen, etwas zu scharf, so unpäpstlich auch dessen kirchenpolitische Gesinnung war (vgl. Moroni 33, 36).

noch besser als die Deutschen verstanden, im Vorgehen des „Padre commune“ der Christenheit unverkennbar war.¹

Unter solchen Umständen ist es begreiflich, dass die Anima die Wirkung der Kriegereignisse und des Wechsels der Beziehungen zwischen Kaisertum und Papstum sofort an ihrer eigenen Haltung erfuhr und eifersüchtig über all' ihre vermeintlichen Freiheiten wachte. Zwei Vorrechte waren es vor allem, die sie mit äusserster Zähigkeit beanspruchte und die leicht zum Hader Anlass geben konnten.²

Das eine Privileg, welches damals das deutsche Stift nicht sowohl als geistliches Haus, als Kirche und Hospiz, denn als nationales Institut, als „Imperial e Regia Chiesa“ für sich forderte, war die mit der Immunität von der Jurisdiktion der päpstlichen Beamten verbundene Abgabefreiheit, die damals vor allem in der Exemption von der Weinsteuern zum Ausdruck kam. Seit unvordenklichen Zeiten hatte die Anima das Vorrecht genossen, die Weine für ihre Messen, Kapläne und Pilger ohne jede Abgabenlast zu kaufen, und an diesem Vorrecht hatte auch die Schenke (Cantina) teilgenommen, welche in der Nähe des Hospizes zum Weinkonsum der Hausbewohner und deutschen Pilger errichtet worden war und periodisch an einen „Cantiniere“ verliehen wurde.³ Auch als Alexander VII. die römische Uni-

¹ Nach Hergenröther III, 433 f.; Reumont, *Gesch. der Stadt Rom* III, 642, 645; Noorden, *Europäische Geschichte* III, 130 ff.; O. Klopp, *Der Fall des Hauses Stuart*; Galland, *Die Papstwahl des Jahres 1700, Histor. Jahrb.* III (1882), 208 ff.; M. Landau, *Rom, Wien und Neapel während des spanischen Erbfolgekrieges*, Leipzig 1885, 57 ff. und 74; Ottieri, *Istoria delle guerre avvenute in Europa e particolarmente in Italia per la successione alla monarchia di Spagna dall' anno 1669 all' anno 1725*, Roma 1725; Moroni, *Dizionario* 14, 68 ss. und verschiedenen *Gesandtschaftsberichten*. Ueber Leben und Charakter des Papstes vgl. weiter Buder, *Leben und Thaten Clemens XI.*, Frankfurt 1727, 3 Bde.; Polidoro, *De vita et rebus gestis Clementis XI.*, Urbin. 1727 (besonders I. VI p. 413 ss.); Guarnacci, *Vita et res Rom. Pontif.*, Rom. 1751, t. II, c. 1; Lafiteau, *Vie de Clém. XI.*, Padua 1752; Reboulet, *Hist. de Clém. XI.*, Avignon 1752 (besonders p. 241 ss.); die übrige biograph. Litteratur bei Cancellieri, *Possessi de' Papi* 324 s. Ueber des Papstes neutrale Gesinnung vgl. Polidori 73.

² Nach einer Supplik im österreichischen Botschaftsarchiv zu Rom.

³ Vgl. das Memorandum vom 20. Okt. 1705 (im Anhang) und die vielen Verpachtungsurkunden und Kontrakte über die Cantina seit dem 16. Jahrh. (in den Decreta Congreg., den Miscell. und den Positiones Causarum des Archivs der Anima). Die Cantina mit der „Franchigia“ besass die Anima schon 1605 (Posit. Caus. V, 6)

versität (Studio) der Sapienza wieder aufrichtete¹ und zur Ermöglichung der vielen Ausgaben eine eigene neue Steuer, die „gabella dello studio“ für alle in Rom eingeführten Weine auf die Weinverkäufer und Wirte legte, wurde die Gewohnheit trotz der Missbräuche, die sich daraus ergeben hatten, respektiert; wie die portugiesische, die lombardische und die zwei spanischen Nationalkirchen blieb auch die Anima von der Abgabe entbunden, und wurde nie von den päpstlichen Beamten dafür belästigt.² Auch später hielten die Vertreter der Anima ihre Ansprüche auf's Zäheste fest, und noch in den Jahren 1758 und 1801 stellten sie den Eingriffen der Steuerpächter energischen Widerstand entgegen, indem sie Beweise dafür vorlegten, dass ihr Schenkwirt stets 700 Fass Wein ohne Abgabepflicht in den „Grotten“ des Monte Testaccio halten konnte.³

Im Interesse der Ordnung und des Publikums bestimmte Clemens XI. schon in den ersten Jahren seines Pontifikats durch ein apostolisches Breve, dass die Abgabe nicht mehr von jeder einzelnen Kantine nach Proportion des darin ausgeschenkten Weines, sondern nach einer festen Taxe gleich bei der Einfuhr erhoben werden sollte, für den „vino de Castelli“ an den Stadthoren zu je zwei, für den „vino della Ripa“ beim Ausschiffen zu vier Juliern per Fass. Diese Neuerung gab anfangs 1703 der Wirtegenossenschaft, welche für die Entrichtung der Steuer aufzukommen hatte, Gelegenheit, dieselbe im Einverständnis mit den päpstlichen Kammerbeamten auch von den „Cantinieri“ der Anima zu verlangen. Als Graf Sebastian Kaunitz, der damalige Oberprovisor, als deutscher Auditor der Rota ein Prälat von einflussreicher Stellung, sich hier-

¹ Vgl. bei Moroni ausser dem Artikel über die „*Università Romana*“ und der dort angegebenen Litteratur 100, 180 ss. und besonders 1, 250 s., wo die einzelnen Reformen aufgezeichnet sind.

² Nach den 2 Memoiren im Animaarchiv vom 20. Okt. 1705 (*Liber instrum.* VI p. 192) und in der Supplik *Posit. Caus.* t. IV p. 573 ss. Die „*Ministri degli Appaltatori*“ durften die Cantine nicht betreten und darin keine Rechte ausüben; im Sommer erhielt der Cantiniere dafür seine eigenen „Grotte“. Vgl. die „*Licentia per Doganarium Doganae Studii concessa Cantiniero pro vinorum introductione*“ von 1693, worin sich der Doganiero verpflichtet, die Cantina nicht zu belästigen (*Liber instrum.* VI f., 196; vgl. *ibid.* IV f. 362 n. 5).

³ Ueber diese neuen Zwistigkeiten betr. des „privilegio dell' esenzione della Gabella dovuta alla detta Dogana per la rata de Barili 700“ *Posit. Caus.* t. VII, p. 767; *Miscell.* VI, p. 129 und die Memorie von 1881, *Arm I, fasc. 12* (Anima). Vgl. *das Inventar der Rechte (Catasto) aus dem Jahre 1780*, f. 24 (Notizia circa la Cantina).

über beim Papste persönlich beklagte, erklärte derselbe, die deutsche Kirche dürfe nicht mehr beschwert werden als die anderen. Doch wie war man überrascht, als statt dessen ein Beschluss, der die bisher bis in's Ungemessene steigenden Freiweine der Nationalkirchen mit weiser Klugheit auf ein bestimmtes Quantum einschränkte, die Verfügung brachte, dass in Zukunft für jede der beiden Spanierkirchen 1000 Fass, für die Anima aber nur 700 an der Exemption teilnehmen sollten.¹

Bei der Spannung, die zwischen Deutschen und Spaniern herrschte, ist es begreiflich, dass diese Ziffern sofort zu politischen „Monstruositäten“ aufgebauscht wurden. Den Provisoren erschien es unbillig, dass ihr Hospiz weniger exempt sein sollte als das ihrer Rivalen. In einer Supplik vom 17. Februar 1703 stellten sie dem hl. Vater vor, dass sie jährlich 5110 Messen zu halten und neben 14 Kaplänen eine Menge von Wallfahrern zu ernähren hätten, die vom Kaiser Leopold noch vermehrt worden seien, während die Spanier ihren Pilgern nichts gäben; das neue Gesetz könne nur dahin führen, die Wirte auf Kosten der frommen Stiftungen zu bereichern.² Doch die Steuerverwaltung war von ihrer Entscheidung nicht abzubringen, und der Schenkhalter der Deutschen musste ihr wohl oder übel 215 Dukaten zahlen.³ In der Sitzung vom 6. März 1703 beschloss daher die Nation zur Wahrung ihrer Freiheit gegenüber den Kammerbeamten, alles dem Kaiser mitzuteilen und ihn um seinen Schirm und Beistand in einer so schädlichen Sache anzuflehen; inzwischen sollte zur Vermeidung von Störungen zum weitem Unterhalt der Priester und Pilger der Wein in den alten Keller unter der Sakristei gebracht und von Pietro Antonio Raspini besorgt werden.⁴

¹ Nach den obengenannten beiden Memoiren. Nach dem von 1705 wurden der Anima nur 600 Fass (barili) bewilligt. Vgl. die Supplik, worin Filippo de Petris, Cantiniero della Cantina dell' Anima, um die franchigia von 1000 barili bittet, mit Hinweis auf die Cantinen von S. Giacomo, Monserato und St. Antonio (*Miscell.* t. IV, f. 128).

² Die Supplik befindet sich in Abschrift unter den *Posit. Caus.* Bd. IV, p. 573 ss. des Animaarchivs und im Wiener Reichsarchiv.

³ Nach der *Memoire vom 20. Okt. 1705 a. a. O.*

⁴ Anima, *Liber instrum.* V, f. 206: „Fidem facimus et omnibus testamur, qualiter in Congregatione habita die Martis 6. Martii 1703 in Ven. Sacratio S. Mariae de Anima Inclitae Nationis Theutonicae inter caetera infrascripta Resolutio etc.“ Dem Raspini im Verein mit Joh. Barthol. Jacchetti und Joh. Barthol. Gur-

Da die Provisoren ihre eigene Ohnmacht einsahen, beauftragten sie am 25. Sept. 1793 einen der ihrigen, den Grafen von Althan, beim kaiserlichen Gesandten für den Schutz der Schenke gegen die apostolische Kammer einzustehen.¹ Zwei aus ihrer Mitte sollten den Papst über die Prärogativen der Anstalt unterrichten; dem Cantiniero wurde versichert, dass ihm durch die Neuerung kein Eintrag geschehen werde.² In ihrer Ratlosigkeit verfielen die Deutschen auf den merkwürdigen Einfall, Hospiz und Schenke kurzerhand zu schliessen, um zu sehen, ob die Klagen der deutschen Pilger den Papst erweichen könnten; Raspini wurde auf sechs Monate gekündigt. Dominici, einer der Provisoren, zugleich Mitglied der Gesandtschaft, billigte den Entschluss nicht; vor der ganzen Versammlung protestierte er gegen den Plan und den daraus entstehenden Schaden, indem er die Ansicht vertrat, in solcher Sache hätte man nichts beschliessen sollen, ohne vorher das „Orakel“ der kaiserlichen Majestät vernommen zu haben, der man vorerst hätte Denkschriften zuschicken müssen.³ Der Erfolg gab ihm nicht ganz Unrecht.

Wenn die Kongregation glaubte, durch ihre Demonstration Eindruck auf den empfänglichen Papst zu machen, war sie sehr im Irrtum. Im Palast rührte sich nichts, und in der Anima beschwerten sich die Kapläne über den voreiligen Schritt.⁴ Wohl hatten die Provisoren Kaunitz gebeten, beim Gesandten und bei seinem Vater, dem Premierminister in Wien, die ersten Schritte zu thun.⁵ Leopold I. war zu sehr von anderen Rücksichten beeinflusst, um wegen einer Kneipe einen Zwist mit Rom vom Zaune zu brechen.⁶ So waren die Provisoren nach Ablauf des Halbjahres, während dessen sie vergebens auf eine Antwort des Kaisers gewartet hatten, durch den eigenen Schaden, die immer lauter werdenden Klagen der Armen und den Wunsch des Gesandten selbst gezwungen, den Weinkeller wieder zu eröffnen, wobei sie allerdings

dolini war schon 1702 die Cantina auf drei Jahre verliehen worden (Kontrakt im *Liber instrum.* VI f. 131).

¹ Die Protestatio ohne Datum in den *Miscell.* t. IV, p. 115 s. Vgl. die *Memoire vom 20. Okt. 1705.*

² *Lib. Decret.* F 5, f. 77^b, n. 2.

³ Sitzung vom 3. Okt. 1703 n. 4 (*ibid.* f. 78^b).

⁴ Vgl. die Sitzung vom 22. Jan. 1704 n. 4 (F 5, f. 80).

⁵ *Ibid.* f. 79^b n. 2.

⁶ Vgl. Landau 186.

nicht verfehlten, durch Protest ihre Ansprüche aufrecht zu erhalten und fernere Massregeln vollständig dem kaiserlichen Protektor anheimzustellen.¹

Sie wurden immer mehr in die Enge getrieben. Der Inhaber der Cantina verlangte Entschädigung für die unfreiwilligen Ferien und die neue Abgabe,² die Steuerbeamten forderten wiederum mit Ungetüm die Zahlung,³ und die Kongregation musste jetzt aus ihrer Tasche jedem Kaplane den monatlichen Dukaten ausbezahlen, den früher die Schenke gegeben, nun aber bis zur Beilegung der Differenz eingestellt hatte, und den Raspini nach der neuen Pacht zu entrichten sich weigerte.⁴

Der eine Streit, den die Anima mit dem Papst als weltlichem Monarch begonnen hatte, endete also mit einer Niederlage. Der andere drehte sich um ein geistliches Privileg, auf das die Nationalkirche Anspruch erhob. Durch die grosse Sorglosigkeit, mit der man in den Kirchen der Stadt die gestifteten Messen absolvierte, und deren häufige Unterlassungen war Clemens XI. bewogen worden, den Sekretär der Kongregation der apostolischen Visita, Mons. de Totis mit einer Inspektion sämtlicher Gotteshäuser Roms nach dieser Richtung hin zu betrauen; am 1. Okt. 1704 war von Totis ein Edikt über die Erfüllung der Messpflichten veröffentlicht worden. Alle Kirchen gehorchten, nur nicht die sieben Nationalkirchen, allen voran die der Deutschen.⁵

Das wäre zu anderen Zeiten ein Ding der Unmöglichkeit gewesen. Unzweifelhaft hatte der Papst das Recht, seine Bestimmung zu erlassen. Jeder Bischof, wie ein päpstliches Denk-

¹ Sitzung vom 17. April 1706, Protokoll F 5, f. 82. Vgl. die *Memoire vom 20. Okt. 1705*.

² Vgl. die Supplik des Cantinerius in den *Posit. Caus.* t. IV, p. 1 vom Nov. 1703 und das „Memoriale del Locandiere della Cantina“ vom 7. Okt. 1704 (*Miscell.* t. IV, f. 362 n. 8). Schon am 8. April 1704 wurde der Exaktor angewiesen, dem Raspini für seine Auslagen 215 Dukaten zu geben (*Lib. Decr.* F 5, f. 81^b n. 2).

³ Vgl. die Sitzung vom 5. Mai 1705 n. 2 (F 5, f. 86^a).

⁴ Sitzung vom 19. Mai 1705 *ibid.* f. 87. Der Pachtvertrag vom 7. April 1705 im *Lib. instrum.* t. VI, p. 130 (wie 1699 und 1702 für 285 scudi).

⁵ *Arch. Vatic.*, IV Clemens XI. Governo spirit. di Roma 13 (Chiese di Roma e Monasterii, Collegii e Luoghi Pii 2), f. 42. Ausser der Anima waren es die französische Kirche San Luigi mit ihren Dependenzen S. Salvatore und S. Ivone, die spanische S. Ildefonso, S. Giacomo und S. Maria de Monteserrata (Aragon) und die portugiesische S. Antonio.

schreiben richtig bemerkt, hatte nach dem Konzil von Trient die Jurisdiktion über die Hospizien seiner Diözese, speziell hinsichtlich der Messen.¹ Das königliche Schirmrecht, soweit es die Kirche der bischöflichen Visitation hätte entziehen können, traf für die deutsche ebensowenig wie für die anderen Nationalstiftungen zu, wie dieselbe Schrift nicht minder treffend nachweist; denn der unmittelbare Schutz, von dem das Konzil spricht, konnte nur durch Gründung und Ausstattung erworben werden, die Anima aber war von Privatleuten gebaut worden, und das kaiserliche Protektorat erst nachträglich hinzugetreten, ohne dass dabei der hl. Stuhl auf irgend welches seiner Rechte verzichtet hätte.² Das Konzil sprach nur von weltlichen Hospizien, deren Leiter die Könige waren, auf keinen Fall von Kirchen.³ Schon zweimal seit dem Konzil war die Anima übrigens von den päpstlichen Bevollmächtigten visitiert worden.⁴ Hier handelte es sich zudem gar nicht um eine Visitation, sondern um eine rein kirchliche Prüfung des Gottesdienstes.⁵ Noch viel weniger aber als einem Bischofe durften dem Papst, welchem kein Konzil Gesetze vorschreiben konnte, als „Verwalter und gemeinsamem Haupte aller Kirchen und frommen Orte“ Schranken gezogen werden.⁶

Die Anima ihrerseits versteifte sich auf eine Klausel des Trienter Konzils, welche die Ausübung des Visitationsrechts der Bischöfe über die unter unmittelbarem Schutz des Königs stehenden Hospizien an die königliche Erlaubnis geknüpft hatte,⁷ und welche, wie die Opponenten selbst sagten, nur auf den ausdrück-

¹ *Arch. Vat.c.*, *ibid.* p. 44 mit Berufung auf die Sess. 22 de sacrificio Missae, in decreto de observandis et evitandis in celebratione Miss.

² *Ibid.* f. 44 s. Falsch war nur die Annahme, dass der 3. Erbauer (nach Petri und Dietrich von Niem) Papst Hadrian VI. gewesen sei. Ganz scharf wird betont, dass alles in Rom unter dem Papst stehe und ein derartiger Schutz in fremden Ländern nie bewilligt werde (f. 46).

³ *Ibid.*, f. 46, 48, 50^b.

⁴ *Ibid.*, f. 47 mit Verweis auf den Liber Visitationum. Die 2 Visitationen sind thatsächlich in den Jahren 1573 und 1625 vorgenommen worden.

⁵ *Ibid.*, f. 50^b.

⁶ *Ibid.*, f. 54. Dass auch die Nationalstiftungen unmittelbar dem hl. Stuhl unterstellt waren, wurde aus Verfügungen Alexanders VII. und Innocenz' XI. nachgewiesen (f. 50^b).

⁷ *Se.s.* 22, cap. 8 de reformat. über die Visitationsbefugnisse der Bischöfe auf die „hospitalia, collegia ac confraternitates et pia loca, non tamen quae sub regum immediata protectione sunt sine eorum licentia“ (Ausg. von Richter 1853, p. 167).

lichen Widerstand der königlichen Vertreter hin von den Vätern dem Reformdekret angefügt worden war.¹ Diese Beschränkung, wurde gesagt, gelte ebensogut wie für die Visitation auch für die Prüfung der Rechnungen, wovon im folgenden Kapitel des Dekrets die Rede sei;² übrigens falle die vorliegende Inspektion trotz ihres geistlichen Charakters unter den Begriff einer Visita.³ Zwar sei der Papst, glaubte man, in kirchlichen Dingen souverän, aber doch nach göttlichem Recht durch seine eigenen Verträge und die Bestätigung des Konzils zu dessen Beobachtung verpflichtet.⁴ Dass der Bischof hier zufällig das Oberhaupt der Kirche sei, ändere nichts an der Sache.⁵ Wenigstens hätte auch der Papst aus Höflichkeit vorher ein Wort dem „Gründer und Protektor“ mitteilen sollen. Die haarsträubendste Geschichtskonstruktion musste die Voraussetzung stützen, auf der die ganze Argumentation aufgebaut war: mit ungemein gelehrtem Apparat wurde gezeigt, dass Friedrich III. bei seiner Kaiserkrönung die ganze so schöne Kirche gebaut und ihren Plan entworfen haben müsse, da er ja ein ausgezeichnete Architekt gewesen, und sein Talent nur durch höfischen Neid unter das des Papstes Nikolaus V. gestellt worden sei.⁶

Eine neue Wendung erfuhr der Zwist, als am 19. Mai 1705 der mutmassliche Verfasser dieser chauvinistischen Hirngespinnste, der Abbate Pietro Paolo Dominici für den nach Hause zurückkehrenden Graf Friedrich von Althan zum „Provisor regens“ der Anima ge-

¹ Mit Berufung auf die „Storia del Concilio di Trento sotto li 17 Sept. 1562“. Dies und das folgende nach einem spätern Memorandum. *Posit. Caus.* V, f. 850.

² *Ibid.*, mit Hinweis auf Gottes eigenes Beispiel: „Et recordabor foederis mei vobiscum.“

³ Das eine schliesse das andere ein, und wenn in den „luoghi Regii“ keine Einsicht in die Erfüllung der frommen Verfügungen vorgenommen werden könne, so noch weniger eine solche in die Rechnungen (*ibid.*).

⁴ Unter Hinweis auf Fagnano im Kap. *Conquerente de off. ordin.*, wo er unter n. 61 als Visitationsobjekte aufzählt „reditus, proventus, elemosina, expensas, fundationes, obligationes, servitia“ (!).

⁵ Auch der Papst delegiere hier Prälaten, und auch anderswo visitierten die Bischöfe kraft des Konzilsdekrets „tanquam Sedis Apostolicae delegati“ (*ibid.*).

⁶ Der Verf. beruft sich dabei auf den Schutzbrief Maximilians I. (bei Nagl, *Urkundliches zur Gesch. der Anima*, App. n. 9, S. 73), die Bulle Nikolaus V. über die Krönung in S. Pancratio v. XIV. cal. Apr. 1452, worunter aber der 19. März 1453 nach dem Bullenstyl verstanden werden müsse (vgl. Pastor, *Gesch. der Päpste* I, 487 ff.) und das Zeugnis des Aeneas Sylvius in der *Vita Friderici*, gedr. 1685, p. 77: „Et quamvis Caesar ipse optimus Architectus, a Nicolao tamen se superatum invenit, in cuius operibus neque artis aut pretii quidquam desideret“ (*ibid.*).

wählt wurde, während Graf Dolberg die Leitung der Sakristei und Baron Neusorge die der Pilger übernahm.¹ Der Kaiser selbst, welcher den um die Gesandtschaft verdienten italienischen Abbate im Jahre 1699 naturalisiert und zur Aufnahme unter die Mitglieder der Kongregation empfohlen,² hatte einmal über ihn das denkbar schärfste Urteil ausgesprochen.³

Nach der Darstellung des Dominici war die Führung des Hauses unter ihm ganz musterhaft und gab dem Papste keinerlei Anlass zur Einmischung: obschon sich die Einnahmen so vermindert hatten, dass jeder Messe nur noch ein Groschen entsprach, liess die Kirche alle celebrieren, indem sie das Fehlende selbst hinzulegte; obschon täglich nur 7 Messen zu lesen waren, hatte sie 14 Kapläne.⁴ Viel weniger glänzend war das Bild, welches der Graf von Stadion in einem Bericht an seinen Oheim, den Reichskanzler, über die Anima auf Bitten ihrer Priester entwarf: darin beklagten sich dieselben u. a. über die schlechte Verwaltung durch die Deputierten der Kongregation, speziell Mons. Kaunitz, der sehr nachteilige Unordnungen erlaubte und einen übelgesitteten Kaplan beschützte, welcher falsche Lehren ausgestreut;⁵ die Messvermächtnisse würden nicht erfüllt, indem die zum täglichen Opfer in der Kirche verpflichteten Priester mehrere Tage auswärts celebrierten;

¹ *Lib. decret.* F 5, f. 87.

² Nach dem Brief des Dominici vom 17. Okt. 1705 (*Miscell.* t. IV, f. 132). Vgl. die „Vota pro electione Dominici“: alle „attento diplomate et desiderio S. Ma. Ces. pro admissione“ (ibid. f. 140), und den Brief des Dominici vom 11. Nov. 1711 (*Miscell.* IX, f. 58). Nach seinem Brief vom 24. Okt. 1705 an den Kaiser war er schon 17 Jahre Agent, später auch mit dem Titel Resident ausgezeichnet worden (*Archiv der österr. Gesandtschaft in Rom*). Vgl. Kerschbaumer 43.

³ Nach einem Bericht vom 18. August 1803 im Archiv der Fürsten von Lichtenstein hielt der Kaiser den Dominici, der damals den Titel eines Agenten Tirols führte, für „rimbambito ed emerito“, weil er ein „schwaches Gehirn“ besitze.

⁴ Nach dem Memorandum in *Posit. Caus.* V, f. 850 s.

⁵ Schon mehrere Jahre bestand eine heftige Spaltung zwischen dem frommen Sakristan (I. Kaplan) Peter Artingher und den übrigen Kaplänen; nachdem Artingher mehrere Kapläne abgesetzt, endete der Streit mit seiner Entlassung, da er u. a. beschuldigt war, gegen den Kaiser und seine Verbündeten gesprochen zu haben (vgl. die *Miscell.* n. 12 nel baule di Mons. Schmidt und *Miscell.* IX, f. 82 ss.). Wahrscheinlich ist der erwähnte Kaplan ein gewisser Aim, der auf Empfehlung des Dominici im April 1704 von Kaunitz wiederaufgenommen worden war (*Lib. decret.* F 5, f. 81^b n. 4); in seinem Gesuch um Wiederzulassung hatte er sich für unschuldig an der Abfassung eines Memorandum gegen den Sakristan erklärt (*Miscell.* t. IX, p. 81).

die Einkünfte aus den Stiftungen würden nach der Willkür des Prälaten und der Deputierten zu anderen Zwecken verwandt; den Kaplänen werde das Stipendium entzogen und anderer Schaden zugefügt;¹ die für die Kirche, das Hospiz und den Tisch der Priester bestimmte Cantine sei unter dem Vorwand der Verletzung der Privilegien geschlossen oder vielmehr aus Privatinteresse in eine Osterie verwandelt worden, obgleich jene Privilegien hinreichend gewahrt worden seien; ja man scheute sich nicht, Kaunitz zu beschuldigen, er nütze die Steuerfreiheit für sich aus, indem er sich aus der Animaschenke so viel Wein nach Hause bringen lasse, als es ihm beliebe; die Provisoren wolle der Prälat nach seinen Launen beherrschen, und dass er selbst vor Drohungen und Beleidigungen nicht zurückschrecke, bezeuge der Abbate Melchioni, der deshalb seinen Austritt aus der Kongregation erklärt habe.²

Der politische Hintergrund hatte sich inzwischen mit Leopolds I. Tod verändert. Seit des energischen Josef I. Thronbesteigung ging ein schärferer Zug durch die Politik des Wiener Hofes. Der neue Kaiser war nicht gesonnen, die Begünstigung der Franzosen in Rom und Kirchenstaat zu dulden, wie sie ihm sein Gesandter schilderte, der ihm vorspiegelte, die Kaiserlichen würden in Rom ärger verfolgt als die Christen unter Diokletian.³ Als der Papst gegen mehrere Kränkungen französischerseits nicht einschreiten wollte, wurde Lamberg am 15. Juli 1705 abberufen und der Nuntius aus Wien fortgewiesen.⁴ Das war für die Kriegspartei in der Anima ein gewaltiger Fortschritt.

¹ Diese „aggravii“ werden auf 7—8 Punkte zurückgeführt.

² Nach dem Brief des Stadion vom 27. Februar 1706 im Wiener Staatsarchiv unter Varia 16; vgl. die daraus entnommene „Notizia dell' Inconvenienti ravvisati nella Chiesa di S. Maria dell' Anima della Nazione Alemanna“ im *Vatic. Arch.*, Clemens XI. Governo spirit. 13, f. 58. Leider fehlen zur Kontrolle die Kongregationsprotokolle von 1705—1709, immerhin ein gewisser Beleg für die Nachlässigkeit und den willkürlichen Charakter der Regierung des Dominici und seines Nachfolgers; auch in den Rechnungsbüchern zeigt sich für diese Zeit eine Lücke.

³ Landau 187.

⁴ Vgl. Landau 191, 193; Hergenröther, III, 464; v. Noorden 136; Polidori 134s.; Rebonlet 164s.; Moroni, *Dizionario* 65, 255 und 68, 143. Der Papst wurde durch diesen Schritt sehr betroffen und beteuerte oft, „id unum acri dolori solamen comparare, quod ineluctabili rectae conscientiae testimonio nitebatur“ (Polidori 135).

Von Siena aus, wohin er sich zunächst zurückzog, schrieb der kaiserliche Gesandte am 21. Juli 1705 den Provisoren: „Auf Befehl und im Namen der kaiserlichen Majestät meines gnädigsten Herrn soll ich der erlauchten Kongregation der Anima mitteilen, dass während meiner Abwesenheit keinerlei Neuerung anzunehmen ist, und obwohl der gemessene Befehl Sr. Majestät sich nur in allgemeinen Ausdrücken bewegt, soll er für den Fall verstanden werden, dass Se. Heiligkeit der Papst gegen die Nationalkirche Gewalt gebrauchen oder sich ein den Privilegien und der Exemption der Kirche entgegenlaufendes Recht zulegen wollte.“¹ Dankend erwiderte die Kongregation am 8. August, sie fühle sich verpflichtet, die „sovranì comandamenti“ des Kaisers zu verehren und ersuche den Gesandten um die Gnade, ihre Huldigungen „mit der Bitte um die Fortsetzung des souveränen Schutzes“ Sr. Majestät zu überbringen.²

Unter diesen Umständen hiess es Oel in die Flamme giessen, wenn die päpstlichen Kassenbeamten gegen die deutsche Cantine neue Chikanen ersannen. Weil zu befürchten war, dass die apostolische Kammer die Grotten, wo die Anima im Sommer ihren Wein aufbewahrte, als Eigentum in Beschlag nehme, hatte der Prokurator des Hospizes schon am 20. März 1703 von einem gewissen Coppitelli zwei Grotten am Monte Testaccio geliehen, in denen die Deutschen ihre Getränke gesichert glaubten, um so mehr als die Beamten bei deren Einfuhr den Raspini in Ruhe gelassen und versprochen hatten, ihn nicht mehr zu belästigen. Nichtsdestoweniger liessen sie nun den Cantiniere kommen und verlangten von ihm die Steuer für den bereits eingeführten Wein. Der Gerufene erklärte nichts thuen zu können, weil Wohl und Wehe der Cantine ganz vom Willen der Provisoren abhängt, die ihm befohlen hätten, nur gezwungen zu zahlen. Daraufhin wurde ihm vom Generalthesaurar³ bedeutet, wenn er binnen drei Tagen die Abgabe nicht bezahlt habe, werde über ihn die Pfändung verhängt. In höchster Aufregung

¹ *Posit. Caus. t. IV, f. 466; Miscell. IX, f. 98; Wiener Staatsarchiv Varia* 15. Vgl. den „Commando del Ambasciatore Conte di Lamberg sopra l'immunità della Cantina“ unter den „Scritture dell' Anima ritrovate nella Casa del fu Abbate Dominici“ (13. Okt. 1722) n. 4 (*Miscell. IV, f. 362 und Oesterr. Gesandtschaftsarch.*).

² *Posit. Caus. t. IV, f. 466.*

³ Dieser wird von Lamberg in den Gesandtschaftsberichten als einer der rabbiatsten Französlinge geschildert.

schickten nun die Provisoren ihren Prokurator zum päpstlichen Sekretär Orighi, um ihm vorzustellen, wie verletzend für die Freiheiten der Anima und unzeitgemäss die Forderung des Thesaurars sei, da die Kongregation vom Gesandten die Instruktion erhalten habe, keine Aenderung zuzulassen. Der Sekretär antwortete, er wolle sich nicht einmischen, und der Thesaurar habe Befehl vorzugehen, worauf die Anima ihren Protest vom vorigen Jahr wiederholte. Unbekümmert darum wurde drei Tage darauf, am 23. Sept. der Sequester erlassen, und am 6. Okt. durch Verschluss der Thüren der Animagrotten zur Ausführung geschritten. Vergebens zitierte der Prokurator die Steuerbeamten und legte gegen ihr Vorgehen Verwahrung ein; erst als Raspini aus eigener Tasche die verlangten 304 Dukaten bezahlt hatte, um die Pilger und Diener der Kirche nicht zu schädigen, wurden die Grotten wieder geöffnet, wobei sie nicht einmal als solche der Anima, sondern nur als die des Raspini erklärt wurden. So konnten die Vertreter der Anima es versuchen, den Nachweis zu führen, dass sie für ihre Cantina mehr zahlen mussten, als sie von ihr bezogen, und dass dies Geld den Armen genommen wurde, um es den Wirten zu geben.¹

Kein Wunder, dass die Anima und ihr Leiter um so zäher an ihrem Widerstand im andern Punkte festhielten. Schon musste der Papst mit dem Interdikt der ungehorsamen Kirche drohen. Der schlaue Franzosenkardinal Janson fädelt alles ein: er erklärte dem hl. Vater, S Luigi sei zum Gehorsam bereit, sobald sich auch die kaiserliche Kirche dazu verstehe. Der Papst schickte also am 2. Sept. den Sekretär Totis zu Dominici, um ihn von seinem Trotze abzubringen. Doch die Antwort, die der Abgesandte erhielt, war eine rundweg negative, mit Hinweis auf den Brief des Gesandten und die Gefahr der Erschütterung der Autorität des Konzils. Das schlug beim Prälaten eine Bresche; beim Abschied versprach er, dem Papst zu sagen, nach so vielen Kränkungen sei es besser, die Antwort des Kaisers abzuwarten. Der italienische Heissporn hatte

¹ Alles nach dem Memorandum vom 20. Okt. 1705, das jedenfalls für den kaiserlichen Hof bestimmt war und mit der Bitte um gerechte Abhülfe schliesst (*Liber instrum.* VI, p. 192). Aehnlich nach der Darstellung des Dominici vom 24. Okt. (*Oesterreichisches Gesandtschaftsarchiv in Rom*). Vgl. die Quittung des „Doganarius“ vom 6. Okt. 1705 für 33 $\frac{1}{2}$ scudi, die er für „Vino di Ripetta e di Castello“ erhalten (*ibid.*, f. 202).

nichts Eiligeres zu thun, als am 5. Sept. die Unterredung dem Staatsrat Graf von Martinitz mitzuteilen, welcher bereits am 28. Juli Dominici geschrieben, demselben, der durch seine tollen Einfälle als Gesandter in Rom jahrelang das Kreuz des vorhergehenden Papstes gewesen war und auch jetzt noch als Mitglied des Wiener Ministeriums fleissig gegen die verhasste Kurie schürte.¹ Dasselbe erzählte Dominici am 17. Okt. 1705 dem Herzog von Moles, der Seele des Wiener Hofes; weiter klagte er ihm „die beleidigende Ungerechtigkeit, welche vielleicht mit vollem Wissen des Papstes der frommen Stiftung hinsichtlich des unmittelbaren kaiserlichen Schutzes durch eine Beschlagnahme der von ihr in den Grotten aufbewahrten Weine zugefügt worden war,“ und die er den Einflüsterungen des gewalthätigen und gefürchteten Kardinals de Janson zuschrieb.²

In Wien traf die Beschwerde, denen die Gründe für die Steuerfreiheit beigelegt waren, rechtzeitig ein, zugleich mit einem Bericht des Dominici an den Kaiser vom 24. Okt., an dessen Spitze der Satz stand, der römische Hof sei mehr denn je voll französischen Geistes.³ Unverzüglich antwortete der Herzog am 31. Okt. der Kongregation, er habe den „Foglio“ erhalten und werde den Kaiser informieren, damit derselbe Befehle zur Erleichterung seiner Kirche erteile.⁴ Schon am 24. Okt. hatte der Fürst von Salm den Monarchen über die Geschehnisse in Rom verständigt.⁵ Auch Dominici benützte die Gelegenheit, als er dem Kaiser am Neujahrstage über die Fune-

¹ Vgl. Landau 47; Galland, *Hist. Jahrb.* III, 215 f. und 277. Auch in die Verwaltung der Anima hatte Martiniz 1697 mit unerhörtem Despotismus eingegriffen, und eben dabei hatte sich Dominici als sein Spiesgeselle die Sporen verdient.

² Archiv der Anima, *Miscell.* t. IV, f. 132 und Brief des Dominici an den Kaiser vom 24. Okt. Ueber Kardinal Janson vgl. Galland, a. a. O. 216 und Landau passim.

³ Wiener Staatsarchiv, Varia 15 unter dem 24. Okt. 1705. Vgl. *Miscell.* IX, 39 b. Das Konzept von Dominicis Schreiben im *Archiv der österr. Gesandtschaft in Rom*: „All' Imperatore Giosepe I. mutata di poco per renderla più breve in piego del Ser. S. Princ. di Salm remissiva alle scritte prima al S. Conte di Martinitz e poscia precisamte per la gabella al S. Duca Moles“ (Schachtel Anima: Aeltere Sachen).

⁴ Archiv der Anima, *Miscell.* t. IX, f. 99.

⁵ *Miscell.* IX, f. 41.

ralien Leopolds I. in der Anima Bericht erstattete, um ihn gegen die Umgebung des Papstes aufzuhetzen.¹

„Potius mori quam foedari,“ war das Losungswort der römischen Deutschen bezüglich der Visita, vor der sie sich durch das Diplom Leopolds² und das Tridentinum geschützt glaubten.³ Welch' gereizte Stimmung gegen den Papst in dem Verwaltungskörper der Anima herrschte, verrät ein Brief ihres Sakristans an Dominici vom 4. Februar 1706, worin er ihm mitteilt, weder Mons. Sagrista noch Mons. Kaunitz wollten die Kerze, die alljährlich nach Mariä Lichtmess dem Papst gebracht zu werden pflegte, Sr. Heiligkeit überreichen, auch Jacquet habe sich entschuldigt, er bitte deshalb um Instruktion.⁴

Schon brachten die erhitzten Gemüter den kleinlichen Zwist mit der Weltpolitik in Verbindung, wie uns eine undatierte Denkschrift im österreichischen Botschaftsarchiv lehrt.⁵ „Als ein anderes phantastisches Recht,“ erklärt dieselbe nach einer allgemeinen Betrachtung über die europäische Zeitlage, „stellt sich die Visita der Kirche und des Hospizes der wackern deutschen Nation dar, unter den Mantel einer eifrigen Hirtensorge sich hüllend.“ Der Papst suche eine Allianz mit Frankreich und Spanien, unter dem Vorwand eines Religionskriegs, weil der Kaiser mit den Häretikern verbündet sei; die Franzosen gälten eben als orthodoxer wie die Deutschen, obschon sie die Fehlbarkeit des Papstes, seine Unterordnung unter das Konzil und die Beschränktheit seiner Gewalt ungescheut proklamierten. Nur deshalb sei gerade jetzt der konkordatswidrige Anspruch erhoben worden, um den französischen Hof zu begünstigen und den österreichischen zu beschimpfen, da man auf bessere Zeiten hätte warten können; eine Visita sei durchaus entbehrlich, weil das

¹ *Miscell.* IX, f. 36. Hier galt es vor allem dem Magister Palatii.

² Schutzbrief vom 18. Okt. 1699 bei Nagl, *Urkundliches zur Gesch. der Anima* (Röm. Quartalschr., Suppl. XII), App. n. 10 S. 75.

³ *Miscell.* IX, f. 35.

⁴ Unter den „*Scrittura del baule di Mons. Schmid*“ fasc. n. 5 (Archiv der Anima). Der Mons. Sagrista (d. h. Sakristan des Papstes, Lamb. Drou Episc. Porphy.: Nagl 76) und der Abbate Jacquet waren Mitglieder der deutschen Kongregation.

⁵ Die Einleitung preist Leopold I., Innocenz XI. und ihre brüderliche Eintracht, erzählt den Werdegang des unseligen Krieges und stellt die fränkische Verdorbenheit, die sich dem päpstlichen Hof mitgeteilt, der männlichen Verehrung der Deutschen gegen den hl. Stuhl gegenüber.

Betragen der Kapläne so gut wie an irgend einer anderen Kirche Roms sei. Jedermann erkenne dem Papst die geistliche Vollgewalt zu, aber die Verehrung der Kaiser gegen die Päpste dürfe nicht missbraucht und nach gallischer Willkür prostituiert werden.¹

Die steigende Erbitterung konnte die Massnahmen, welche der hl. Vater in Aussicht gestellt hatte, nur beschleunigen. Es war ein Hohn auf seine Autorität, dass in dieser Weise sieben Kirchen 16 Monate lang seinen Befehlen ungestraft trotzen und ihm verbieten konnten, in seiner eigenen Residenz ein rein kirchliches Amt auszuüben. Länger durfte er nicht zusehen. Es war höchste Zeit, den ihm angebotenen Kampf mit den Nationalkirchen aufzunehmen, wenn er noch einen Rest von geistlicher und weltlicher Oberhoheit retten wollte.

Memorandum aus dem Liber instrum. VI, p. 192.

Sabbato. A di 20 Ottobre 1705.

La Ven. Chiesa et Ospedale di S. Maria dell' Anima, la di cui insigne prerogativa si è, di essere, si come fù dà i primi giorni della sua fondazione, sotto l'Augustissima protezione della Sac. Cesarea Maestà, e perciò da pii Benefattori eretta, e fondata per l' Inclita Nazione Teutonica, il di cui primario Istituto si è quello, di sovvenire con competente reffettione li poveri Pellegrini, che frequentemente vengono alla visita dei Santi Luoghi di questa Città di Roma.

Fra le altre sue esentioni hà gaduto sempre o per privilegio o sia per tacita permissione del Principe quella, di comprare li vini Ripali e de' Castelli, per somministrarli à Sacerdoti ascritti al servizio di da Chiesa, celebratione de Sacrificij, e sovvenzione de poveri Pellegrini, et il superfluo venderlo à minuto à particolari senza pagamento di alcun datio. —

La S. Me. di Alessandro VII^o per augum^{to} delli studij publici di Roma eresse e publicò una gabella, da esigersi sopra tutti li vini che entravano in Roma, ò fossero Ripali, o dei Castelli, e fu nominata Gabella dello Studio, quale si è sempre pagata indifferentemente, da tutti quelli che rivendevano li detti Vini. —

Da simil Gabella ne sono stati sempre esenti tanto l'Imperial Chiesa di S. Maria dell' Anima, quanto le Regie de Spagnoli, Portoghesi e Lombardi, et in questa esentione si sono mantenute sino al prete Pontificato.

¹ Oesterreichisches Botschaftsarchiv in Rom, Posizione Prima, *Fascic.* n. 17: Breve Osservazione sul preteso diritto di Visita (von 1706).

Nel' anno 1703 pretesero i Ministri della detta Gabella favoriti dall'assistenza de Ministri della Rev.^a Cam.^a Apostolica esigerla anche dalle sopranominate Chiese, prevalendosi della congiuntura de' tempi presenti, e benchè fosse da tutti fatto ricorso al pres.^{te} Sommo Pontefice, nulla di meno all' improvviso fù intesa una dicisione ò sia assegna circa la quantità di vino, che pretendevano accordare alle nominate Chiese, e publicorno, che alla Chiesa di S. Giacomo de Spagnuoli gli si concedeva l'esentione limitata per mille barrili di detto vino, et à quella di S. Maria di Monserrato de Catalani et Aragonesi oltre a quello che raccolgono nelle proprie vigne, che ascenderà alla somma di barr. 400 in circa, altri barrili 600, alla nostra poi di S. Maria dell'Anima solo 600.

Intesasi da Provisori questa mostruosità fu di subito fatto ricorso e rappresentato, che la nazione Spagnuola in doi Chiese haveva l'esentione di 500 barrili, quando per altro non somministrava vino alli Pellegrini e Poveri, come fà questa della Nazione Teutonica: che per ciò doveva haversi questo riguardo, giacchè si privava dell' universale esenzione, fare almeno le parti eguali, e che se non volevano assegnare la quantità, che fu assegnata alle doi Chiese Spagnuole almeno assegnarli quello si assegnava a S. Giacomo, che era di mille barrili. Non fu possibile però rimuovere li Ministri di questa risoluzione, per lo che obligorno il Cantiniere della Chiesa di S. Maria dell'Anima à pagare scudi 415. 50, sicome per evitare qualche affronto si pagò.

Havutasi notizia di questo fatto dalli Provisori di detta Chiesa, e riconosciutasi la difficoltà che si rincontra ne Ministri, già chi si dichiararono non volere far altro; congregatisi li medesimi presero espediente di serrare l'Ospedale e Cantina per vedere, se li clamori de Poveri Pellegrini Teutonici havessero mosso Nro Signore ad accordare al Loco Pio una tanta giusta pretenzione; ma il tutto fu vano, mentre senza aver alcun riguardo al pregiudizio, che si faceva à Poveri, il tutto lasciarono passare senza fare alcuna dimostrazione. —

Rimasti serrati dunque per lo spazio di sei mesi la d.^a Cantina et Ospedale, giudicarono espediente li detti Provisori di fare una protesta, nella quale si salvassero illese le prerogative et esentioni della medema Chiesa, sicome il dì 19 Aprile 1704 fu eseguito dal Procuratore di d.^a Chiesa.

Ma perche da questi fatti fu riconosciuto, che li Ministri della Rev.^a Cam.^a Apostolica trattavano il Cantiniere come persona indifferente, e pretendevano, che le grotte dove si conservava il vino l'estate fossero proprie, e che la Chiesa non vi avesse alcun dominio, precedentem.^{te} il tutto preveduto, il med.^o Procuratore à nome della Chiesa per il d.^o effetto di conservare il vino fin sotto li 20 Marzo 1703, haveva pigliato in locazione dà un tal Antonio Coppitelli doi Grotte nel Monte Testaccio, come dall'istromento di locazione che fu stipolato per gli atti di Fabio Ferdinando Cialli publico Notaro del Tribunale dell' E.^{mo} Vic.^o di Roma e di detta Chiesa. —

Credevasi dalli detti Provisori, che secondo la detta promessa si sarebbero li Ministri astenuti, di fare altro atto contro Pietro Antonio Raspini Cantiniere deputato, giacchè nell' introduzione di vini non l'havevano molestato. —

Riuscì però tutto vano, mentre nel mese di Agosto pross^{to} principiarono a far chiamare il d^o Cantiniere, insinuandoli dovere andare a pagare la nominata Gabella dello Studio per il vino già introdotto e da Ministri attentatam^{te} notato, ma questo replicando non esser tenuto, ne poter fare cosa alcuna, perche il tutto dipendeva dalla volontà de Provisori della Chiesa dell' Anima, a' quali spettava tutto il comodo et incommodo della Cantina, non poterono per questa strada ottenere cosa alcuna. —

Fù di nuovo fatto sapere al med^o Cantiniere, che Mons^e Tesoriere, se in termine di trè giorni non avesse pagato la Gabella, si sarebbe contro il med^o rilasciato la mano regia; del che avvisatone il Pro^{re} e Sig^{ri} della Congreg^{ne} fu subito questo mandato a parlare a Monsig^{re} Orighi Segretario de Memoriali di N. S., e rappresentarli, che l' istanza, che si faceva da Mons^{re} Tes^{re} riusciva troppo pregiudiziale all' esentione della Chiesa et incongrua, mentre che la Congreg^{ne} della medesima Chiesa dell' Anima havea una lettera del Sig^r Conte di Lambergh Ambasciatore di S. M. Cesarea, nella quale si ingiungea alla med^a, che era ordine di S. M. Cesarea di non permettere alcuna innovazione in d^a Chiesa durante l' assenza del med^o Sig^{re} Ambasciatore, ma havutasi per risposta, che Monsg^{re} Seg^{ro} non si voleva ingerire in cosa alcuna, e M^e Tesoriere haveva ordine di eseguire la mano regia, si stimò bene ripetere la protesta fatta li 19 Aprile 1704, siccome fù fatto sotto il dì 20 di Settembre pross^{to}.

Ciò però non ostante il med^o M^{re} Seg^{ro} sottoscritta la mano regia il g^{no} 23 del med^o mese di Settembre, e alli 6 di Ottobre la fece eseguire con fare serrare la porta delle grotte locate alla Chiesa, come si è detto di sopra, et opporre il non aperiatur nisi solutis sc. 303. 56 per gli atti del Tansi Notaro della detta Gabella dello Studio; non mancò il Procuratore, di citare subito ad dicendum contra protestationem li Ministri di d^a Gabella, e sussequentemente repetere le medeme proteste, quali anche stimò bene ripeterle nel detto Tribunale del Tansi, mà il tutto riuscì vano, perchè contro la violenza del principe non si vuole opporre per non defraudare li poveri Pellegrini, Preti e Ministri di detta Chiesa, il detto Raspini Cantiniere pagò del proprio sc. 303. 56 et in quella maniera furono riaperte le grotte, sopra di che è da osservarsi, che Monsig^r Tesoriere e Ministri Camerali non hanno nel d^o aperiatur posto le grotte della Chiesa dell' Anima, mà solamente di Pietro Antonio Raspini, forse per potere addurre qualche scusa, ma il tutto sarà insussistente, mentre l' istromento di locazione parla chiaramente. —

In questo stato hoggi si ritrova la Chiesa la quale ritrahe dalla Cantina scudi 2107. 50 e fin' ora il Cantiniere ha pagato scudi 518, 50., si chè la

povera Chiesa non solo stà in danno nel lucro cessante, ma anche nel danno emergente, dovendo pagare di più di quello, che ne ritrahe, et in questo modo resta pregiudicata e defraudata la detta Chiesa e si leva à Poveri per dare agli osti, li quali pagano puntualmente in Camera la Gabella dello Studio, et hoggi si appropriano questo utile di più, e pretende la Camera allucinare, che vada in beneficio proprio, quando è il tutto insussistente; che però si supplica di opportuno rimedio per buona legge di giustizia e di convenienza. —
